

BFS E 19 Sozialkunde

Liebe Schüler der BFS Ernährung. Diese Woche werdet ihr eine Zusammenfassung des Erbrechtes mir zuschicken.

Bitte ergänzt diese Arbeitsblätter. Einige Schüler können mir diese Woche ihre Ausarbeitungen der gesamten Corona Zeit in der Schule abgeben.

Ansonsten wieder per Mail: doerte. [seidel@pierer-schule.de](mailto:seidel@pierer-schule.de)

# Das Testament

1. Der Erblasser verfügt in seinem Testament die Verteilung seines \_\_\_\_\_  
sowie die Bestimmung der \_\_\_\_\_ (§ 1937 BGB).

2.

## Privattestament



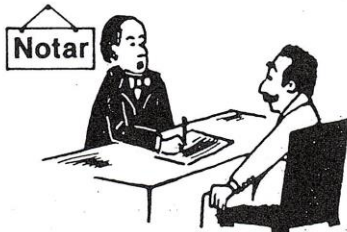
§ 2247 BGB

### Merkmale:

- Der Erblasser muß „testierfähig“, d.h. \_\_\_\_\_ Jahre alt sein.
- Der Erblasser schreibt das Testament \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ es selbst.
- Der Erblasser gibt im Testament \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ an.
- Das Privattestament kann \_\_\_\_\_ oder beim \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ aufbewahrt werden.

3.

## Öffentliches Testament



§ 2232 BGB

### Möglichkeiten:

- Vor dem \_\_\_\_\_ erklärt der Erblasser mündlich seinen letzten Willen. (Auch für 16-18-Jährige möglich)
- Der Erblasser übergibt dem \_\_\_\_\_ eine \_\_\_\_\_ Schrift mit der Erklärung, daß sie seinen \_\_\_\_\_ enthalte.
- Der Erblasser übergibt dem \_\_\_\_\_ eine \_\_\_\_\_ Schrift mit der Erklärung, daß sie seinen \_\_\_\_\_ enthalte. (Auch für 16-18-Jährige möglich)

4.

### Gemeinschaftliches Testament



§ 2265 BGB

Ein gemeinschaftliches Testament

kann nur von \_\_\_\_\_  
errichtet werden

und auch nur von \_\_\_\_\_  
geändert werden.



§ 2303 BGB

Pflichtteilberechtigt sind:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Pflichtteilsanspruch beträgt der Höhe nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und ist immer ein  
\_\_\_\_\_.

**Aber:**

Der Pflichtteil kann entzogen werden, wenn

a) der Grund gesetzlich festgelegt ist, z.B.:

1. der Erbe trachtet dem Erblasser \_\_\_\_\_;
2. er mißhandelt \_\_\_\_\_ den Erblasser;
3. er begeht ein \_\_\_\_\_ Vergehen gegen den Erblasser;
4. er verletzt seine \_\_\_\_\_ gegenüber dem Erblasser;
5. er führt einen \_\_\_\_\_ Lebenswandel \_\_\_\_\_ den Willen des Erblassers.

b) der Grund noch bei Niederschrift des Testaments besteht und

c) der Grund im \_\_\_\_\_ angegeben ist. (§§ 2333-2336 BGB)